Ereignisse, Überlegungen, Ziele, Zitate und Aktivitäten

Die Bürgerinitiative Sonne-Areal hat in den Jahren 2010 und 2011 verschiedenen Behörden mangelnde Kontrolle vorgeworfen hinsichtlich der Überwachung von Tätigkeiten nachgeordneter Verwaltungsstellen.

Hier ein Beispiel:

Aus einem Antwortschreiben des Innenministeriums Baden-Württemberg vom 30.03.2011:

"Eine nähere Prüfung Ihrer Eingabe hat ergeben, dass für Ihre Fragestellung nun doch das Innenministerium als federführendes Ressort zuständig ist. Wir haben das Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald und das Regierungspräsidium Freiburg zu der geschilderten Problematik gehört. Das Einholen der Stellungnahmen hat einige Zeit in Anspruch genommen; dafür bitten wir um Verständnis......

Mit Schreiben vom 20.09.2010 hatte das Landratsamt bereits erklärt, dass keine Weisungsbefugnis gegenüber der planenden Gemeinde bestehe. Aufgrund der nicht hinreichend bestimmten Klauseln im Eingemeindungsvertrag sei kein Verstoß dagegen ersichtlich, da bereits bei Abschluss des Eingemeindungsvertrages eine Bebauung im Bereich des Gasthauses "Sonne" vorgesehen war. Auch sei die Freizeit- und Erholungsfunktion des Ortsteils Wildtal durch die geplante Bebauung nicht berührt.

Darüber hinaus hat das Regierungspräsidium Freiburg mit Schreiben vom 03.11.2010 dargelegt, dass es weiterhin davon ausgehe, dass der Bebauungsplan "Areal Sonne" im vereinfachten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB) aufgestellt werden könne; er entwickele sich aus dem derzeit rechtswirksamen Flächennutzungsplan. Sie wurden darauf hingewiesen, dass das Präsidium sich nicht in kommunale Planungsentscheidungen einschalte....

Zusammenfassend können wir hinsichtlich der Ihnen erteilten Antworten keine kommunalverfassungsrechtlichen Verstöße erkennen. Ihre Anfragen wurden sowohl vom Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald als auch vom Regierungspräsidium Freiburg angemessen beantwortet."

Anmerkungen und Fragen

Wie ist es zu erklären, dass in den Behörden auf verschiedenen Ebenen geschriebenes Recht anders gelesen oder ausgelegt wird, als man es selbst nachlesen kann?

Und wofür gibt es Gesetze, wenn diejenigen, die über ihre Einhaltung wachen sollen, kein Interesse daran haben oder sagen, sie seien nicht zuständig?

Leider kann man nicht überprüfen, was genau die untergeordneten Behörden den Ministerien mitteilen, da wie z.B. das Innenministerium am 4.05.2011 selbst sagte:

"bezüglich Ihres Schreibens vom 08.04.2011 können wir Ihnen mitteilen, dass wir im Rahmen einer Prüfung, ob bei einem gemeindlichen Vorgehen kommunalverfassungsrechtliche Verstöße vorliegen, Stellungnahmen von nachgeordneten Behörden grundsätzlich nicht an die Beschwerdeführer weiterleiten.

Wir haben jedoch hinsichtlich der von Ihnen mitgeteilten Unstimmigkeit über "1.6 Mio. Euro Kosten, welche der Gemeinde entstehen" um einen ergänzenden Bericht des Regierungspräsidiums Freiburg gebeten.

Dabei hat sich herausgestellt, dass es tatsächlich zu einem Fehler in der Sachverhaltsaufklärung gekommen ist. Die Gemeinde Gundelfingen hat, bis auf die Kosten für die Ausstattung des Neubaus in Höhe von rund 150.000 Euro, keine weiteren Kosten zu tragen. Der Bauträger trägt die Aufwendungen in Höhe von 1,864 Mio. Euro.

Für diese **Ungenauigkeit** bitten wir um Entschuldigung.

Das Ergebnis unserer Prüfung, nachdem insgesamt keine kommunalverfassungsrechtlichen Verstöße zu erkennen sind, ändert sich dadurch jedoch nicht."

Was aber, wenn das Innenministerium bei einer zuvor gefällten Entscheidung bereits von falschen Informationen ausging? Eine einmal gefällte Entscheidung - aufgrund einer Fehlinformation – zu revidieren, fällt offensichtlich schwer, denn formal sieht das Innenministerium keine kommunalverfassungsrechtlichen Verstöße, äußert sich aber nicht zum konkreten Vorgehen der Gemeinde, die durch einen städtebaulichen Vertrag Bestimmungen des § 11 Baugesetzbuch - unserer Meinung nach - rechtswidrig unterläuft.